

1. Änderungssatzung

zur Satzung

über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben

Auf der Grundlage der §§ 1,2,8 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) sowie des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 22.04.2010 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben vom 03.12.2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben vom 03.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „aktive Mitglieder“ durch die Wörter „Mitglieder im Einsatzdienst“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 4 werden die Wörter „der aktiven Mitglieder“ durch die Wörter „der Einsatzkräfte“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Wörter „ihre Stellvertreter“ durch die Wörter „die Stellvertreter der Ortswehrleiter“ ersetzt.
- bb) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Als Stellvertreter des Gemeindeführers werden die Ortswehrleiter - ebenfalls durch den Gemeinderat – in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren berufen.“

cc) Im neuen Satz 4 werden die Wörter „ und sein Stellvertreter“ gestrichen; das Wort „werden“ wird durch das Wort „wird“ ersetzt.

- dd) Im neuen Satz 5 werden die Wörter „den aktiven Mitgliedern“ durch die Wörter „den Mitgliedern im Einsatzdienst“ ersetzt.
 - ee) Im neuen Satz 6 werden die Wörter „ Jedes aktive Mitglied“ durch die Wörter „ Jedes Mitglied im Einsatzdienst“ ersetzt.
 - ff) Im neuen Satz 7 werden die Wörter „der aktiven Mitglieder“ durch die Wörter „der Einsatzkräfte“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „durch“ die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
 - c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Die Stellvertreter unterstützen den Gemeindeführer bzw. die stellvertretenden Ortsführer den Ortsführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Gemeindeführer bestimmt die Aufgaben seiner Stellvertreter, der jeweilige Ortsführer die Aufgaben seines Stellvertreters.“
 - d) In Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „den aktiven Mitgliedern“ durch die Wörter „den Einsatzkräften“ ersetzt.
- 3. In § 4 Satz 1 werden die Wörter „Der Wehrleiter“ durch die Wörter „Die Wehrleiter“, nach dem Komma das Wort „sein“ durch das Wort „deren“ ersetzt.
 - 4. In § 5 Absatz 1 Pkt. a. wird das Wort „aktive“ gestrichen.
 - 5. In § 6 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „Aktive freiwillige Angehörige“ durch die Wörter „Freiwillige Einsatzkräfte“ ersetzt.
 - 6. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Die aktiven Mitglieder“ durch die Wörter „Die Mitglieder im Einsatzdienst“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „Getragen“ durch das Wort „getragen“ ersetzt.
 - 7. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter „jedes aktive Mitglied“ durch die Wörter „jedes Mitglied im Einsatzdienst“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Jedes aktive Mitglied“ durch die Wörter „Jedes Mitglied im Einsatzdienst“ ersetzt.
 - 8. In § 12 Absatz 2 Pkt. b. werden die Wörter „aktives Mitglied“ durch die Wörter „Mitglied im Einsatzdienst“ ersetzt.
 - 9. In § 15 Absatz 2 wird das Wort „barleben“ durch das Wort „Barleben“ ersetzt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barleben, den

Keindorff
Bürgermeister

Siegel